

Grundlagen für die Vergabekriterien für Kinderbetreuungseinrichtungen in Bad Wildbad

Für die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze hat der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad am 25.07.2023 für die kommunalen Kindertageseinrichtungen folgende transparente und verbindliche Kriterien beschlossen:

- Basis für die Platzvergabe sind die Vergabekriterien nach Punktesystem der Stadt Bad Wildbad.
- Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die über das Elternportal von „Little Bird“ getätigt worden sind. Stichtag für die Hauptvergaberunde der Plätze zum neuen Kindergartenjahr ist der 01. März (Ausnahme 2023 wegen der Systemumstellung).
- Bei gleichen Rahmenbedingungen/Punkten haben die Kinder Vorrang, die älter sind.
- Grundsätzlich haben Kinder die in Bad Wildbad gemeldet sind, bei der Platzvergabe einen Vorrang gegenüber Kindern außerhalb von Bad Wildbad.
- Kinder von Beschäftigten der örtlichen Betriebe können vorbehaltlich einer ausreichenden Platzverfügbarkeit mit einer Einzelfallentscheidung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Das Kriterium wird daher auch nicht ins das Punktvergabesystem aufgenommen.
- Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 24 SGB VIII zur Berücksichtigung von den dort beschriebenen Lebenslagen von Kindern sind berücksichtigt.
- Jede Einrichtung berücksichtigt zuerst Anmeldungen mit 1. Priorität.
- Familien, die keinen Platz bekommen, erhalten ein Alternativangebot mit anderem Betreuungsumfang oder in einer anderen Einrichtung.
- Die Beschäftigung der/des Sorgeberechtigten, sowie der Beschäftigungsumfang ist durch den entsprechenden Vordruck „Arbeitgeberbescheinigung“ nachzuweisen. Der Vordruck steht auf der Homepage der Stadt Bad Wildbad zum Download zur Verfügung oder kann in den Rathäusern oder Betreuungseinrichtungen ausgegeben werden.
- Das Kriterium „Beschäftigung“ umfasst ebenfalls den Umfang von Schul-/Hochschul- und Ausbildungsmaßnahmen sowie durch das Arbeitsamt geförderte berufliche Qualifizierungs-/Umschulungsmaßnahmen. Hierzu ist ebenfalls eine „Arbeitgeberbescheinigung“ vorzulegen.
- Die Pflege von Angehörigen ist als besondere soziale Härte einer Beschäftigung gleichgestellt. Als Nachweis ist die Pflegegeldleistung entsprechend vorzulegen.

- Die Vergabekriterien wurden vom Gemeinderat beschlossen und sind auf der Homepage der Stadt Bad Wildbad einsehbar.
- Die Festlegungen gelten ab dem kommenden Kindergartenjahr 2023/2024 für einen Pilotzeitraum von zwei Kindergartenjahren bis zum 01.09.2025. Eine zeitnahe trägerübergreifende Regelung mit den kirchlichen Trägern in Bad Wildbad ist spätestens zum nächsten Kindergartenjahr angestrebt.